Whistleblowing-Richtlinie

FLOS
B&B ITALIA
Group

Inhalt

Einführung 3

Umfang der Nutzung 4

Meldeverfahren 7

Schutz der meldenden Personen 10

Umgang mit Meldungen und persönlichen Daten 11

Ermittlungen & Ergebnisse 17

Disziplinarmaßnahmen 19

Einführung

Der Zweck dieser Whistleblowing-Richtlinie, die von allen Konzernunternehmen der Flos B&B Italia Group angenommen und umgesetzt wurde[1], besteht darin, Mitarbeitern, Vorstandsmitgliedern und allen Dritten, die direkt oder indirekt für die Gruppe tätig sind (einschließlich Selbstständigen, Auszubildenden, Aktionären und Mitgliedern der internen Aufsichtsräte sowie Mitarbeitern, Freiberuflern und Beratern, Freiwilligen, Vertretern, Händlern, Lieferanten, Geschäftspartnern usw.) (im Folgenden die "Empfänger") die Möglichkeit zu geben, Verstöße gegen die Richtlinien und Verfahren der Konzernunternehmen sowie andere Probleme oder Rechtsverstöße zu melden, die zu finanziellen Verlusten führen oder auf andere Weise einem der Konzernunternehmen und seinem Ruf ernsthaft schaden oder Auswirkungen auf das Leben oder die Gesundheit von Personen haben könnten.

Die vorliegende Whistleblowing-Richtlinie ergänzt den Ethikkodex der Gruppe und alle anderen von den Konzerngesellschaften angenommenen Richtlinien und Verfahren, einschließlich - in Bezug auf die italienischen Konzerngesellschaften - der gemäß dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 231/2001 angenommenen Organisationsmodelle oder - in Bezug auf die nicht-italienischen Konzerngesellschaften - aller anderen von den Konzerngesellschaften umgesetzten nationalen Bestimmungen[2]. Er wird unter den Mitarbeitern der Gruppe weit verbreitet und allen neu eingestellten Mitarbeitern im Rahmen ihrer Einarbeitung zur Verfügung gestellt, ebenso wie den anderen Empfängern zusammen mit dem Ethikkodex der Gruppe und/oder dem Verhaltenskodex für Lieferanten.

Im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, und etwaiger lokaler Durchführungsgesetze oder -vorschriften, garantiert diese Whistleblowing-Richtlinie denjenigen, die Meldungen einreichen, Vertraulichkeit und Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung oder Vergeltung und legt die Verfahren fest, die bei der Bearbeitung von Meldungen und Untersuchungen einzuhalten sind.

Bitte beachten Sie, dass eine Meldung nur dann berücksichtigt werden kann, wenn sie auf vernünftigen Gründen beruht. Disziplinarmaßnahmen können gegen diejenigen verhängt werden, die Meldungen grob fahrlässig oder in böser Absicht einreichen.

Die Whistleblowing-Richtlinie wurde vom Verwaltungsrat der Flos B&B Italia Group S.p.A. am 25. November 2022 genehmigt und zuletzt am 07. März 2025 aktualisiert.

[1] Jede Bezugnahme auf die "Gruppe" oder auf die "Konzerngesellschaften" bezieht sich auf die Flos B&B Italia Group S.p.A. und alle ihre direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften.

[2] Für die Zwecke dieser Whistleblowing-Richtlinie betrifft jede Bezugnahme auf das italienische Gesetzesdekret Nr. 231/2001 und die Aufsichtsbehörde nur die italienischen Konzerngesellschaften.

Umfang der Nutzung

Sachverhalte, die unter das Whistleblowing-System fallen

Unser Ziel spiegelt sich in den Werten wider, die uns bei unserer Arbeit leiten und von denen wir erwarten, dass sie von allen unseren Lieferanten respektiert werden. Meldungen sind gemäß dieser Whistleblowing-Richtlinie zu erstatten, wenn schwerwiegende Straftaten begangen wurden - oder vermutet werden -, die sich auf eines der Unternehmen der Gruppe auswirken oder erhebliche Auswirkungen auf das Leben oder die Gesundheit von Personen haben könnten.

Insbesondere die folgenden tatsächlichen oder vermuteten Verstöße müssen immer gemeldet werden:

1. jedes rechtswidrige Verhalten, das eine oder mehrere Straftaten impliziert, die eine Haftung der Unternehmen der Gruppe zur Folge haben könnten, auch gemäß dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 231/2001 oder ähnlichen nationalen Bestimmungen;
2. wesentliche Verstöße gegen die Organisationsmodelle und/oder -verfahren der betreffenden Konzerngesellschaft, einschließlich derjenigen, die gemäß der italienischen Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 oder ähnlicher nationaler Bestimmungen, die von der Gruppe umgesetzt werden, angenommen wurden; und
3. jegliches Verhalten, das gegen den Ethikkodex der Gruppe, wie er von jedem Unternehmen der Gruppe angenommen und umgesetzt wird, oder gegen andere geltende Gesetze und Vorschriften verstößt.

Beispiele für meldepflichtige Angelegenheiten sind unter anderem:

- schwerwiegende Verstöße gegen die geltenden Gesetze zur Finanzkriminalität, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Veruntreuung, Bestechung, Korruption, Diebstahl, Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht, Betrug und Urkundenfälschung, oder die Unterstützung Dritter dabei;
- Unregelmäßigkeiten in den Bereichen Rechnungsführung, interne Kontrolle der Rechnungsführung und Rechnungsprüfung;
- schwere Verstöße gegen die Arbeitssicherheit;
- kommerzieller Betrug oder Verletzung der geltenden Gesetze und Vorschriften zum geistigen Eigentum;
- Verstöße gegen die geltenden Gesetze zur Produktsicherheit und -konformität sowie zum Verbraucherschutz;

- Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten;
- schwere Fälle von Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung;
- schwere Umweltkriminalität; und
- andere schwerwiegende Verstöße gegen den Ethikkodex, den Verhaltenskodex für Lieferanten und andere Richtlinien und Verfahren, einschließlich Verstöße gegen diese Whistleblowing-Richtlinie.

Verstöße durch andere Mitarbeiter oder Vorstandsmitglieder der Flos B&B Italia Group oder eines der Konzernunternehmen sind zu melden. Auch Handlungen, die nicht einer einzelnen Person zugeordnet werden können, sondern z.B. auf einen Fehler in den Organisationssystemen der Konzerngesellschaften zurückzuführen sind, sind zu melden.
Der Verstoß muss von der Flos B&B Italia Group, einem Konzernunternehmen oder einem nicht zur Flos B&B Italia Group gehörenden Unternehmen begangen worden sein, an das ein Konzernunternehmen einen Teil seiner Pflichten ausgelagert hat.

Der Verstoß gilt als von einem Unternehmen der Gruppe begangen, wenn Handlungen und Unterlassungen im Namen, im Interesse oder zum Vorteil eines solchen Unternehmens zu einem möglichen Verstoß führen. Verstöße, die von einem Unternehmen begangen werden, das nicht zur Gruppe gehört, fallen unter die Whistleblowing-Richtlinie, wenn Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit den ausgelagerten Pflichten eines Gruppenunternehmens zu einem potenziellen Verstoß führen.

Weniger schwerwiegende Verstöße und personalbezogene Angelegenheiten wie Unzufriedenheit mit der Bezahlung, Inkompetenz, Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit, Fehlzeiten und Verstöße gegen interne Richtlinien zum Rauchen, Alkoholkonsum oder andere Formen unangemessenen Verhaltens können im Rahmen der Regelung nicht gemeldet werden. Derartige Angelegenheiten müssen auf dem üblichen Weg gemeldet werden, z. B. durch direkte Kontaktaufnahme mit dem unmittelbaren Vorgesetzten oder den örtlichen Vertretern. Wenn solche Angelegenheiten gemäß dieser Whistleblowing-Richtlinie gemeldet werden, werden die Meldungen gelöscht.

Im Zweifelsfall werden Sie ermutigt, eine Meldung zu machen, da von Fall zu Fall genau geprüft wird, ob die Meldung in den Anwendungsbereich dieser Whistleblowing-Richtlinie fällt.

Recht auf Meldung möglicher Verstöße

Alle Empfänger dieser Whistleblowing-Richtlinie, wie oben definiert, sind berechtigt, Meldungen gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie einzureichen, sofern diese Meldungen:

1. in den Geltungsbereich dieser Whistleblowing-Richtlinie fallen, wie oben definiert;

2. auf vernünftigen Gründen beruhen und sich auf Tatsachen beziehen, die von den meldenden Personen unmittelbar festgestellt wurden und nicht auf bloßen Gerüchten beruhen; und

3. in gutem Glauben und ohne die böswillige Absicht, der gemeldeten Person (nachstehend "gemeldete Person" genannt) einen ungerechten Schaden zuzufügen, abgegeben werden.

Whistleblower sind nicht verpflichtet, sich zu identifizieren, wenn sie eine Meldung machen, und die Meldung kann anonym erfolgen. Anonym eingereichte Meldungen werfen jedoch besondere Bedenken hinsichtlich ihrer Überprüfbarkeit und Glaubwürdigkeit auf und werden nur dann berücksichtigt, wenn schwerwiegende Verstöße behauptet werden und die im nächsten Absatz genannten Bedingungen erfüllt sind. Insbesondere anonyme Meldungen sind oft schwer zu untersuchen, wenn der Hinweisgeber keine ausreichenden Informationen geliefert hat oder wenn es keine Möglichkeit gibt, ihn oder die anderen Beteiligten zu kontaktieren oder zu befragen. Bei anonymen Meldungen kann der Meldende möglicherweise nicht in den Genuss des Whistleblower-Schutzes kommen, wenn es keine Aufzeichnungen über die Meldung gibt, die auf ihn als Person verweisen. In jedem Fall gilt diese Whistleblowing-Politik ohne Einschränkung für anonyme Hinweisgeber, die später identifiziert werden. Außerdem wird die Identität des Hinweisgebers sowohl im Disziplinarverfahren als auch im Strafverfahren geschützt.

In Anbetracht der obigen Ausführungen ermutigt die Gruppe Whistleblower, sich selbst zu identifizieren oder sicherzustellen, dass so viele Details wie möglich angegeben werden (was passiert ist, wann, Zeugen und andere unterstützende Informationen), um den Whistleblowern einen wirksamen Schutz gegen jegliche Vergeltungsmaßnahmen zu ermöglichen und die Meldungen besser zu verwalten, falls weitere Informationen erforderlich sind.

Bitte beachten Sie auch, dass Disziplinarmaßnahmen gegen diejenigen verhängt werden können, die Meldungen grob fahrlässig oder in böser Absicht einreichen.

Externe Berichtswege

Zusätzlich zum internen Berichtsweg können Beschäftigte, Auftragnehmer, Zulieferer und andere Personen, die beruflich mit der Gruppe in Kontakt stehen, je nach Standort und Beziehung zur Gruppe auch für eine externe Meldung an die zuständigen Behörden gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1937 und nationalen Vorschriften in Frage kommen. Externe Berichtswege ermöglichen sowohl schriftliche als auch mündliche Berichte. Mündliche Meldungen können per Telefon oder über andere Sprachnachrichtensysteme und auf Wunsch der meldenden Person auch durch ein persönliches Treffen innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfolgen.

Die Whistleblowing-Politik und der interne Whistleblowing-Kanal der Gruppe entsprechen den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937, sie sehen eine wirksame und vertrauliche Untersuchung der Meldungen vor und schützen Whistleblower vor jeder Form von Vergeltung. Die

von den zuständigen nationalen Behörden eingerichteten externen Meldewege dürfen nur genutzt werden, (i) wenn die Meldung über das interne Meldeverfahren gemäß dieser Richtlinie erfolgt ist, ohne dass eine Rückmeldung erfolgt ist, (ii) wenn das interne Meldesystem nicht aktiv ist, nicht zur Verfügung steht oder nicht den Anforderungen der geltenden Gesetze entspricht, (iii) wenn der Hinweisgeber berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass eine Meldung intern nicht sicher oder wirksam untersucht werden kann oder dass eine solche Meldung das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen nach sich ziehen könnte, oder (iv) wenn das meldepflichtige Ereignis eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse darstellen könnte. Bitte beachte auch, dass nicht alle Angelegenheiten, die von der Whistleblowing-Politik der Flos B&B Italia Group Group abgedeckt werden, über die auf nationaler Ebene eingerichteten externen Whistleblowing-Kanäle gemeldet werden können.

Zusätzliche Informationen über die Anforderungen an die externe Berichterstattung, den Umfang und die Verfahren, die an den wichtigsten EU-Standorten der Gruppe gelten, finden Sie unter den folgenden Links.

Dänemark	https://whistleblower.dk/english
Italien	https://www.anticorruzione.it/-/whistleblowing
Spanien (Comunidad Valenciana)	https://www.antifraucv.es/en/complaints-mailbox-2/

Die Gruppe bittet Whistleblower, zunächst interne Meldungen zu machen, damit sie diesen unverzüglich nachgehen und eventuelle Missstände zeitnah beheben kann. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich, bevor eine Meldung über externe Meldewege erfolgt, wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt sind.

Meldeverfahren

Meldungen, die gemäß den Bestimmungen dieser Whistleblowing-Richtlinie eingereicht werden, sind an den Ethikausschuss des betreffenden Unternehmens der Gruppe zu richten, der gemäß dem Ethikkodex der Gruppe, wie er von jedem Unternehmen der Gruppe angenommen und umgesetzt wurde, eingerichtet wurde und sich wie in Anhang A unten beschrieben zusammensetzt. Bei den Unternehmen der Gruppe, die ein Aufsichtsorgan gemäß dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 231/2001 oder einer ähnlichen nationalen Vorschrift, die von den Unternehmen der Gruppe umgesetzt wird, gewählt haben, gehört der entsprechenden Ethik-Kommission ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsorgans an (das "unabhängige Mitglied").

Die Meldungen sollen wie folgt eingereicht werden:

elektronisch, indem Sie ein Online-Meldeformular ausfüllen und übermitteln, das Sie unter den folgenden Link finden: https://ethicsflosbebitaliagroup.integrityline.com/

Die elektronische Einreichung wird allen empfohlen, die Zugang zum Online-Formular haben. Das Online-Formular stellt den Hauptkanal für die Einreichung von Formularen dar und garantiert die vollständige Vertraulichkeit gegenüber der meldenden Person, dem Whistleblower, sowie bei der Bearbeitung des Berichts und damit zusammenhängender Untersuchungen. Auch wenn Whistleblower nicht dazu ermutigt werden, können Berichte auch anonym über das Online-Formular eingereicht werden. Um ihre Kontaktdaten zusammen mit ihrem Bericht zu übermitteln, ermöglicht das Online-Meldeformular auch anonyme Berichte sowie Berichte mit Anhängen und Sprachnachrichten.

Unter bestimmten Umständen können Whistleblower jedoch beschließen, einen Bericht offline an ein bestimmtes Mitglied des Ethikausschusses entweder per Telefonanruf oder durch ein persönliches Treffen zu übermitteln. Zu diesen Umständen können gehören: (a) die vorübergehende Nichtverfügbarkeit des Online-Meldekanals (z. B. aufgrund einer Fehlfunktion); (b) die Unfähigkeit des Whistleblowers, einen elektronischen Bericht einreichen kann; und (c) Fälle, in denen der Whistleblower der Ansicht ist, dass ein Mitglied des Ethikausschusses in einem Interessenkonflikt stehen könnte und keinen Zugang zu dem Bericht haben sollte.

Informationen zu den Mitgliedern der jeweiligen Ethikausschüsse und zum E-Mail-Kontakt des unabhängigen Mitglieds finden Sie in Anhang A dieser Whistleblowing-Richtlinie. Der Antrag auf ein persönliches Treffen ist zu richten: (I) an die E-Mail-Adresse des unabhängigen Mitglieds oder (II) telefonisch an die anderen Mitglieder des Ethikausschusses. Wenn Hinweisgeber ein Mitglied des Ethikausschusses kontaktieren, um ein persönliches Treffen zu beantragen, müssen sie klarstellen, dass sie das Mitglied kontaktieren, um einen Hinweis zu melden, und dass sie den Schutz in Anspruch nehmen möchten, der durch die Whistleblowing-Richtlinie gewährt wird. Außer zum Zweck der Beantragung eines persönlichen Treffens dürfen E-Mails nicht zur Übermittlung eines Whistleblowing-Berichts verwendet werden. Informationen zum Gegenstand des Berichts dürfen nicht in der E-Mail enthalten sein, in der ein persönliches Treffen angefordert wird. Per E-Mail übermittelte Berichte werden in die Online-Meldeplattform eingegeben und entsprechend bearbeitet.

Sowohl elektronisch übermittelte Meldungen als auch Meldungen, die telefonisch oder persönlich an ein Mitglied des Ethikausschusses gerichtet werden, werden nach dem in dieser Whistleblowing-Richtlinie festgelegten Verfahren behandelt. Betrifft eine Meldung jedoch ganz oder teilweise ein Mitglied der Ethik-Kommission, so wird diese Meldung ohne Einbeziehung des gemeldeten Mitglieds der Ethik-Kommission behandelt. In jedem Fall werden alle angemessenen Maßnahmen ergriffen, um die Vertraulichkeit des Hinweisgebers zu gewährleisten, gemäß den Bestimmungen dieser Whistleblowing-Richtlinie und dem geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmen.

Vollständige und genaue Aufzeichnungen von Telefongesprächen und persönlichen Treffen sind in dauerhafter und abrufbarer Form aufzubewahren und der meldenden Person zur Verfügung zu

stellen, um ihr die Möglichkeit zu geben, die Niederschrift zu überprüfen, zu berichtigen und ihr durch Unterschrift zuzustimmen.

Um berücksichtigt werden zu können, müssen die Meldungen hinreichend detailliert sein, auf einer angemessenen Grundlage beruhen und eine angemessene Überprüfung dieser Gründe ermöglichen, indem sie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die folgenden Informationen zusammen mit etwaigen Belegen enthalten:

- Angaben zur meldenden Person (z. B. Name, Position), wenn die Meldung nicht anonym eingereicht wird;
- eine klare und vollständige Beschreibung des gemeldeten Verhaltens, einschließlich etwaiger Auslassungen;
- die Umstände der Zeit und des Ortes, an dem die angezeigten Handlungen begangen wurden;
- die beteiligten Personen und die beteiligten Unternehmensstrukturen/Organisationseinheiten;
- alle beteiligten oder potenziell geschädigten Dritten;
- alle Dokumente, die die Richtigkeit der gemeldeten Tatsachen bestätigen; und
- alle sonstigen Informationen, die zur Überprüfung der gemeldeten Tatsachen beitragen könnten.

Anonym eingereichte Meldungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie hinreichend begründet und angemessen detailliert sind und sich auf potenziell schwerwiegende Straftaten oder Verstöße beziehen. Die Glaubwürdigkeit der gemeldeten Tatsachen und die Möglichkeit, die angeblichen Informationen zu überprüfen, gehören zu den relevanten Faktoren bei der Bewertung anonymer Meldungen. Diese Whistleblowing-Politik gilt ohne Einschränkung für anonyme Hinweisgeber, die später identifiziert werden.

In Anbetracht der obigen Ausführungen ermutigt die Gruppe Whistleblower, sich selbst zu identifizieren oder sicherzustellen, dass so viele Details wie möglich angegeben werden (was passiert ist, wann, Zeugen und andere unterstützende Informationen), um den Whistleblowern einen wirksamen Schutz gegen jegliche Vergeltungsmaßnahmen zu ermöglichen und die Meldungen besser zu verwalten, falls weitere Informationen erforderlich sind.

Wenn Berichte außerhalb der oben genannten offiziellen Whistleblowing-Kanäle eingehen, müssen alle Personen, die dieser Whistleblowing-Richtlinie unterliegen, müssen die Meldung, sofern sie von Bedeutung ist, unverzüglich über einen der offiziellen Whistleblowing-Kanäle einreichen, einschließlich aller Originaldokumente und/oder aller dazugehörigen Anhänge, oder,

wenn die Meldung mündlich eingegangen ist, den Inhalt dieser Meldung schriftlich an die örtliche Ethikkommission
über den entsprechenden Kanal melden und dabei Folgendes beachten:

1. die Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen muss gewährleistet sein;
2. die Person, die die Originalmeldung macht, muss aufgefordert werden, sich an die Bestimmungen dieser Whistleblowing-Richtlinie zu halten; und
3. auf jeden Fall keine unabhängigen Untersuchungen oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Inhalt der Meldung durchführen.

Schutz der meldenden Personen

Gemäß den geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen garantiert die Gruppe durch die Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen strikte Vertraulichkeit hinsichtlich der Identität derjenigen, die Meldungen aus vernünftigen Gründen und in gutem Glauben gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Whistleblowing-Richtlinie einreichen.

Jegliche unmittelbare oder mittelbare Form von Diskriminierung, Belästigung oder Vergeltung gegenüber denjenigen, die Meldungen einreichen, und im Zusammenhang mit der Einreichung solcher Meldungen ist verboten. Zu den Vergeltungsmaßnahmen gehören nicht nur Fälle, in denen bereits Vergeltungsmaßnahmen erfolgt sind, sondern auch solche, in denen sie erst im Zusammenhang mit einer Meldung versucht oder angedroht wurden. Vergeltungsmaßnahmen können bei den zuständigen nationalen Behörden gemeldet werden.

Der in dieser Richtlinie vorgesehene Schutz gilt auch für Personen, die dem Hinweisgeber nahe stehen (z. B. Vermittler, Kollegen mit einer regelmäßigen und aktuellen Beziehung, Personen im gleichen Arbeitsumfeld, die mit dem Hinweisgeber verwandt sind).

Gemäß den Bestimmungen dieser Whistleblowing-Politik und in dem Maße, wie es das geltende Arbeitsrecht zulässt, werden Disziplinarmaßnahmen gegen diejenigen ergriffen, die gegen die von den Unternehmen der Gruppe zum Schutz der Rechte derjenigen, die Meldungen machen, aufgestellten Regeln, Richtlinien oder Verfahren verstoßen.

Die Vertraulichkeit der Identität des Berichterstatters, des Vermittlers und der in dem Bericht erwähnten anderen Personen als des Berichterstatters ist gewährleistet. Die Identität der meldenden Person und alle anderen Informationen, aus denen diese Identität direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, dürfen ohne die ausdrückliche Zustimmung der meldenden Person nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht für die Entgegennahme oder Weiterverfolgung der Meldungen zuständig sind. Wie im folgenden Absatz näher ausgeführt, dürfen die Berichte nur so weit verwendet werden, wie es für eine angemessene Weiterverfolgung erforderlich ist.

Umgang mit Meldungen und persönlichen Daten

Die Erhebung, Verarbeitung und mögliche Weitergabe von personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dieser Whistleblowing-Richtlinie übermittelt werden, unterliegen den Datenschutzgesetzen, einschließlich der Allgemeinen Datenschutzverordnung Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 (im Folgenden "DSGVO") und allen anderen geltenden lokalen Datenschutzgesetzen.

Dieser Absatz beschreibt die Art und Weise, wie Whistleblowing-Meldungen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten gehandhabt werden, sowie die Rechte der Personen, die solche Meldungen einreichen, die gemeldet werden, oder anderer Personen, die in der Meldung erwähnt werden (im Folgenden auch die "betroffene Person" oder "Sie"), in diesem Zusammenhang.

Ihre personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, werden entweder von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Meldung oder von anderen im Zusammenhang mit deren Meldung im Rahmen dieser Whistleblowing-Richtlinie zur Verfügung gestellt, wobei Sie erwähnt werden.

Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Meldung werden der meldenden Person bei Eingang der Meldung und bei Beginn der Verarbeitung zur Verfügung gestellt. Diese Informationen können jedoch nach einer besonderen Prüfung zurückgehalten werden, wenn dies unter den gegebenen Umständen im Interesse der Untersuchung oder aufgrund eines erheblichen und berechtigten Interesses der Flos B&B Italia Group oder einer der Konzerngesellschaften, das gegenüber den Interessen der betroffenen meldepflichtigen Person überwiegt, erforderlich ist.

Meldungen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der gemeldeten Person werden gegebenenfalls im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften, einschließlich Artikel 14 Absatz 5 der Allgemeinen Datenschutzverordnung, zurückgehalten.

Kategorien von betroffenen Personen

Die Bearbeitung einer Meldung umfasst die Verarbeitung personenbezogener Daten über die meldende Person (es sei denn, die Meldung wurde anonym eingereicht), die gemeldete Person und in einigen Fällen auch über andere in der Meldung genannte Personen.

Kategorien von personenbezogenen Daten

Die wichtigsten personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit einer Meldung verarbeitet werden, sind der Name und die Kontaktdaten der meldenden Person, sofern die Meldung nicht

anonym erfolgt, sowie die der gemeldeten Person und eine Beschreibung der Angelegenheit/des Vorfalls, die/der zu der Meldung geführt hat, einschließlich - gegebenenfalls je nach Art der Meldung und des beanstandeten Verhaltens oder des gemeldeten Ereignisses - Informationen über Straftaten und andere rein private Angelegenheiten.

Die Untersuchung der Meldung kann die Erhebung und Verarbeitung zusätzlicher personenbezogener Daten (einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, wie z. B. rassische Herkunft, politische Meinung, religiöse Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit und Gesundheitsdaten, je nach Inhalt der Whistleblowing-Meldungen), die Durchführung von Gesprächen mit den betroffenen Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern, die Verhängung von Beschäftigungssanktionen, die Meldung bei den zuständigen Behörden und der Polizei usw. umfassen.

In jedem Fall verarbeitet die Gruppe nur personenbezogene Daten, die unbedingt und objektiv notwendig sind, um das gemeldete Verhalten zu überprüfen, die eingegangene Meldung weiterzuverfolgen und eine Lösung herbeizuführen. Alle Informationen, die für die betreffende Berichterstattung nicht relevant sind, werden nicht übermittelt.

Alle besonderen Kategorien personenbezogener Daten oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten die im Rahmen des Berichts oder während der Ermittlungen erhoben werden werden nur verarbeitet, wenn dies unbedingt erforderlich ist und in jedem Fall innerhalb der Grenzen, die durch die anwendbaren Gesetze, einschließlich der Artikel 9 und 10 der DSGVO, festgelegt sind. Sollte die Gruppe, auch versehentlich, unnötige personenbezogene Daten sammeln, werden diese unverzüglich gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit (potenziellen) Verstößen, die unter diese Whistleblowing-Politik fallen, erfolgt auf (i) Ihren ausdrücklichen Wunsch, die in der von Ihnen eingereichten Meldung behaupteten Tatsachen gemäß Artikel 6 Absatz 1 zu überprüfen, lett. (b) der Datenschutz-Grundverordnung, (ii) die Notwendigkeit für die Flos B&B Italia Group und die Unternehmen der Gruppe, einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 (1), Buchst. (c) der DSGVO- für die Unternehmen im Rahmen der Richtlinie (EU) 2019/1937 und aller lokalen Umsetzungsgesetze oder -vorschriften, einschließlich des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 24/2023, und (iii) das berechtigte Interesse der Flos B&B Italia Group und der Konzerngesellschaften, ein Recht oder ein berechtigtes Interesse der Gruppe oder anderer Dritter vor den zuständigen Behörden festzustellen, auszuüben oder zu verteidigen sowie betrügerisches, rechtswidriges oder unregelmäßiges Verhalten im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a zu verhindern. (f) der Datenschutz-Grundverordnung. Dieses berechtigte Interesse wurde von der Flos B&B Italia Group Group angemessen bewertet, und es wird davon ausgegangen, dass es die Interessen der betroffenen Personen, nicht der Verarbeitung unterworfen zu werden, oder die Grundrechte und -freiheiten der betroffenen Personen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a

überwiegt. (f) der Datenschutz-Grundverordnung. Bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten oder Informationen über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung das einschlägige öffentliche Interesse im Sinne der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der einschlägigen lokalen Umsetzungsgesetze und -vorschriften, und zwar in jedem Fall innerhalb der in Artikel 9 und Artikel 10 der DSGVO festgelegten Grenzen.

Übermittlung an Drittländer

Wenn die Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten eine Übermittlung in Länder außerhalb der EU/des EWR beinhaltet, z. B. aufgrund der Nutzung eines Hosting-Anbieters in einem Nicht-EU-Land, stellt die Flos B&B Italia Group oder das betreffende Konzernunternehmen sicher, dass eine solche Übermittlung rechtmäßig ist und dass die Anforderungen der DSGVO an einen angemessenen Schutz für die Übermittlung erfüllt werden.

Insbesondere wenn Ihre personenbezogenen Daten in Länder übermittelt werden, die nach Ansicht der Europäischen Kommission keine angemessenen Sicherheitsmaßnahmen bieten, werden die von der Europäischen Kommission angenommenen Standardvertragsklauseln festgelegt und alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Rechte der betroffenen Personen

Als betroffene Person haben Sie die folgenden spezifischen Rechte, sofern die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften keine besonderen Ausnahmen vorsehen:

1. Recht auf Zugang: Sie haben das Recht, Zugang zu den über Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten und Informationen darüber zu bekommen:
 - der Zweck der Verarbeitung;
 - die Kategorien der betroffenen personenbezogenen Daten;
 - Empfänger oder Kategorien von Empfängern, einschließlich Empfängern in Drittländern, und die für die Übermittlung personenbezogener Daten an diese vorgesehenen Garantien;
 - die geltende Aufbewahrungsfrist oder die Kriterien für ihre Festlegung;

 und
 - woher Ihre personenbezogenen Daten stammen.

2. Recht auf Berichtigung: Sie haben das Recht zu verlangen, dass unrichtige personenbezogene Daten über Sie berichtigt und unvollständige personenbezogene Daten vervollständigt werden;

3. Recht auf Löschung: Sie haben das Recht, unter bestimmten Umständen die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen;

4. Recht auf Einschränkung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, z. B. wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten wird;

5. Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie haben das Recht, die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten an einen anderen für die Datenverarbeitung Verantwortlichen übermittelt werden, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind;

6. Recht auf Widerspruch: Sie haben das Recht, gegen die Art und Weise der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Bearbeitung der Meldung Einspruch zu erheben. Ist der Einspruch gerechtfertigt, darf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht erfolgen. Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist jedoch berechtigt, die Verarbeitung fortzusetzen, wenn er nachweisen kann, dass zwingende schutzwürdige Gründe vorliegen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen;

7. Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde gemäß der DSGVO und allen anwendbaren nationalen Gesetzen und Vorschriften, wenn Sie mit der Art und Weise, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, nicht einverstanden sind. Wir ermutigen jedoch diejenigen, die von dieser Whistleblowing-Richtlinie betroffen sind, sich zunächst an die zuständigen Beamten vor Ort zu wenden, um eine Lösung zu finden;

Gemäß Artikel 2-*terdecies* des italienischen Gesetzesdekrets 196/2003, zuletzt geändert durch das italienische Gesetzesdekret 101/2018 und das Gesetzesdekret 139/2021 (sogenanntes "Italienisches Datenschutzgesetz"), können die oben genannten Rechte im Todesfall von einer anderen berechtigten Person ausgeübt werden, die ein eigenes Interesse hat oder als Your mandatory handelt, oder es liegen schutzwürdige familiäre Gründe vor. Sie können ausdrücklich auf die Ausübung einiger der oben genannten Rechte verzichten, indem Ihre Rechtsnachfolger einen schriftlichen Antrag an das betreffende Unternehmen der Gruppe stellen, das als Datenverantwortlicher fungiert. Diese Erklärung kann jederzeit mit den gleichen Modalitäten zurückgenommen oder geändert werden.

Gemäß Artikel 2-*undecies* und 2-*duodecies* des italienischen Datenschutzgesetzes und Artikel 23 der Datenschutz-Grundverordnung hat die Gruppe das Recht, die Ausübung der genannten Rechte innerhalb der von den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Grenzen einzuschränken oder

zu verzögern, insbesondere wenn die Gefahr einer tatsächlichen, konkreten und anderweitig nicht gerechtfertigten Beeinträchtigung der Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers besteht und wenn die Fähigkeit, die Gründe für die Meldung wirksam zu ermitteln oder die erforderlichen Beweise zu sammeln, beeinträchtigt werden könnte.

Vertraulichkeit und Anonymität

Wenn Sie angegeben haben, dass Sie eine Meldung anonym einreichen möchten, und versehentlich personenbezogene Daten über sich selbst angegeben haben, müssen diejenigen, die die Meldung erhalten, diese personenbezogenen Daten löschen, bevor sie die Meldung weiter bearbeiten.

In jedem Fall wird Ihre Vertraulichkeit so weit wie möglich gewahrt, insbesondere in Bezug auf Ihre Identität, die weder der gemeldeten Person noch Dritten bekannt gegeben wird, es sei denn, dies ist erforderlich, um Schutz vor Gericht zu suchen, gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen oder um Fälle direkter oder indirekter Vergeltung, Drohungen, Gewalt oder Diskriminierung gegen Sie aus Gründen, die direkt oder indirekt mit der Meldung zusammenhängen, zu vermeiden. Die Vertraulichkeit Ihrer Identität kann im Falle einer rechtswidrigen Meldung (d. h. einer Meldung, die sich aufgrund objektiver Elemente als unbegründet erweist und bei der die während der Ermittlungsphase festgestellten konkreten Umstände darauf schließen lassen, dass sie bösgläubig oder äußerst fahrlässig erfolgt ist) nicht gewährleistet werden.

Wenn die Untersuchung Gegenstand einer externen Stelle, wie z. B. der Polizei, wird, kann die Flos B&B Italia Group und/oder das betreffende Unternehmen der Gruppe gesetzlich verpflichtet sein, Ihre Identität preiszugeben, wenn sie davon Kenntnis hat.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Es kann erforderlich sein, dass die Flos B&B Italia Group oder das betreffende Konzernunternehmen personenbezogene Daten aus einer Meldung mit anderen austauscht. In diesem Fall werden personenbezogene Daten mit den folgenden Kategorien von Empfängern ausgetauscht:

1. relevante Einheiten/Abteilungen innerhalb der Organisation der Flos B&B Italia Group oder des betreffenden Konzernunternehmens, die von der Flos B&B Italia Group oder dem betreffenden Konzernunternehmen zu diesem Zweck ordnungsgemäß bevollmächtigt und angewiesen wurden;

2. Datenverarbeiter, einschließlich externer Datenverarbeiter, die die Whistleblowing-Kanäle im Namen und auf Anweisung der Flos B&B Italia Group oder der betreffenden Konzerngesellschaft verwalten und dabei rechtliche, technische oder administrative Unterstützung leisten;

3. externe Berater, die z. B. im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer bestimmten Meldung Rechtsbeistand leisten, und

4. Behörden, wie z. B. der Polizei, wenn die Weitergabe der gewonnenen Informationen an diese Behörden erforderlich ist.

In jedem Fall übermittelt die Flos B&B Italia Group oder die betreffende Konzerngesellschaft Ihre personenbezogenen Daten nur dann an die vorgenannten Empfänger, wenn dies für die Erreichung der Zwecke der Verarbeitung unbedingt erforderlich ist. Ihre Daten werden nicht weitergegeben.

Löschung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn die Meldung nicht in den Anwendungsbereich dieser Whistleblowing-Richtlinie fällt oder sich als offensichtlich unbegründet erweist oder wenn die Informationen nicht korrekt sind. Stellt sich jedoch heraus, dass die Meldung arglistig oder grob fahrlässig erfolgte, so dass eine Disziplinarmaßnahme gemäß dieser Whistleblowing-Richtlinie zur Anwendung kommt, werden die Daten für die Zwecke und die Dauer, die dafür erforderlich sind, gemäß den internen HR-Richtlinien für die Löschung personenbezogener Daten gespeichert.

Die Meldung kann die Verpflichtung nach sich ziehen, die Angelegenheit zu melden und personenbezogene Daten an die zuständigen Behörden in dem jeweiligen Gebiet, einschließlich der Polizei, weiterzugeben. Wird eine Anzeige bei der Polizei oder anderen zuständigen Behörden erstattet, werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sobald ihre Speicherung nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch unmittelbar nach Abschluss des Falles bei den zuständigen Behörden.

Wenn sich die personenbezogenen Daten auf einen Mitarbeiter in einem anderen Unternehmen beziehen und es einen vernünftigen Grund für die Weitergabe der personenbezogenen Daten an dieses Unternehmen gibt, werden die Daten unmittelbar nach der Weitergabe gelöscht, es sei denn, die Dokumentationspflicht erfordert eine weitere Speicherung.

Meldungen, die in den Geltungsbereich dieser Whistleblowing-Richtlinie fallen, werden gelöscht, sobald die Meldung abschließend bearbeitet wurde, auch wenn die Verjährungsfrist für etwaige Rechtsansprüche überschritten wurde.

Werden gegen den gemeldeten Mitarbeiter auf der Grundlage der gesammelten Informationen disziplinarische Maßnahmen ergriffen oder gibt es andere objektive Gründe, die es erforderlich machen, die Daten über den Mitarbeiter weiterhin zu speichern, werden die Daten in der Akte des Mitarbeiters gespeichert und gemäß den internen HR-Richtlinien für die Löschung personenbezogener Daten gelöscht.

Die Informationen werden auch gelöscht, wenn innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Ermittlungen zu den gemeldeten Vorwürfen keine Anzeige bei der Polizei oder anderen zuständigen Behörden erstattet wurde oder wenn die Informationen nicht innerhalb dieses Zeitraums in eine Mitarbeitersache übertragen wurden.

In keinem Fall dürfen die Daten zu einer Whistleblowing-Meldung länger als fünf Jahre nach der Mitteilung der endgültigen Ergebnisse der Untersuchung gemäß dem nächsten Absatz gespeichert werden.

Ermittlungen & Ergebnisse

Nach Erhalt einer Meldung gemäß den Bestimmungen dieser Whistleblowing-Richtlinie prüft der zuständige Ethik-Ausschuss diese Meldung, um zu beurteilen, ob ihr Inhalt in den Geltungsbereich dieser Whistleblowing-Richtlinie, wie oben definiert, fällt und ob die darin enthaltenen Anschuldigungen auf vernünftigen Gründen beruhen.

Zu diesem Zweck gibt ein Mitglied der Ethik-Kommission, das eine Meldung per Telefon oder persönlich erhalten hat, diese Meldung unverzüglich an die übrigen Mitglieder der Ethik-Kommission weiter, es sei denn, die Meldung betrifft eines dieser Mitglieder.

In den Unternehmen der Gruppe, die ein Organisationsmodell gewählt und ein Aufsichtsorgan gemäß der italienischen Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 oder ähnlicher nationaler Bestimmungen, die von dem betreffenden Unternehmen der Gruppe umgesetzt werden, ernannt haben, ist das unabhängige Mitglied der Ethik-Kommission, wie oben definiert, für die Ermittlung von Berichten über die Begehung von Straftaten oder anderen potenziell relevanten Fakten gemäß der italienischen Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 oder ähnlicher nationaler Bestimmungen zuständig. Das unabhängige Mitglied leitet diese Meldungen gemäß den geltenden Verfahren an das zuständige Aufsichtsorgan weiter.

Außer in diesem Fall entscheidet die Ethik-Kommission, ob eine Meldung, die als wesentlich angesehen wird und offensichtlich auf vernünftigen Gründen beruht, eine Untersuchung erfordert, um die darin behaupteten Tatsachen zu überprüfen. Zu diesen Untersuchungen kann es gehören, weitere Informationen von der meldenden Person und der gemeldeten Person anzufordern, andere Unternehmensfunktionen oder Mitarbeiter einzubeziehen und externe Berater zu beauftragen.

Der Ethikausschuss meldet jeden festgestellten Verstoß an die zuständigen Unternehmensorgane, um die Art der Disziplinarmaßnahmen und/oder Sanktionen festzulegen, die gemäß dem Ethikkodex der Gruppe, wie er von den einzelnen Unternehmen der Gruppe angenommen und umgesetzt wurde, dem Arbeitsrecht und den Arbeitsverträgen sowie allen anderen anwendbaren Richtlinien und Verfahren anzuwenden sind.

Stellt der Ethikausschuss fest, dass die Behauptungen einer Meldung nicht der Wahrheit entsprechen und dass die Meldung bösgläubig oder grob fahrlässig erfolgte, meldet der Ethikausschuss dies den zuständigen Unternehmensorganen, um die Art der Sanktionen zu bestimmen, die gemäß dieser Whistleblowing-Richtlinie anzuwenden sind.

Die meldende Person erhält innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Meldung eine Empfangsbestätigung und wird rechtzeitig über die Bewertung der vorgelegten Meldungen und den Stand der Ermittlungen informiert, es sei denn, diese Informationen würden die Ergebnisse der Ermittlungen beeinträchtigen. Die meldende Person hat das Recht, innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs der Meldung von der Ethik-Kommission eine Rückmeldung über die Ergebnisse der Untersuchungen zu erhalten.

Die gemeldeten Personen werden ebenfalls gemäß den geltenden Arbeitsgesetzen und -vorschriften und den in dieser Whistleblowing-Richtlinie festgelegten Bestimmungen informiert.

Berichte der Ethikkommissionen

Jede Ethik-Kommission legt dem Verwaltungsrat des betreffenden Unternehmens der Gruppe einen Jahresbericht über die während des betreffenden Zeitraums durchgeführten Tätigkeiten in Bezug auf das betreffende Unternehmen der Gruppe vor (der"Bericht der Ethik-Kommission"). In Unternehmen, die ein Aufsichtsorgan gemäß der italienischen Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 oder ähnlicher nationaler Bestimmungen, die von den Unternehmen der Gruppe umgesetzt werden, ernannt haben, ist der Bericht der Ethik-Kommission ein Halbjahresbericht, der an das Aufsichtsorgan gerichtet ist und in den periodischen Bericht des Aufsichtsorgans an den Verwaltungsrat des betreffenden Unternehmens der Gruppe aufgenommen wird.

Der Bericht der Ethik-Kommission enthält eine Beschreibung der folgenden Punkte:

- Anzahl und Art der gemäß der Whistleblowing-Richtlinie eingegangenen Meldungen in Bezug auf das betreffende Unternehmen der Gruppe;
- den Stand dieser Berichte und aller damit verbundenen Untersuchungen; und
- die Anzahl und Art der empfohlenen Disziplinarmaßnahmen und/oder Sanktionen.

Der Ethikausschuss der Flos B&B Italia Group (der "Ethikausschuss der Gruppe") ist für die Überwachung des allgemeinen Stands der Einhaltung dieses Ethikkodex in der gesamten Gruppe verantwortlich. Zu diesem Zweck legt jeder Ethikausschuss dem Ethikausschuss der Gruppe einen Halbjahresbericht über die in dem betreffenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten vor (die "Gruppenberichte").

Jeder dieser Gruppenberichte muss insbesondere Folgendes enthalten:

- eine Bewertung des Stands der Umsetzung und Einhaltung dieses Ethikkodexes in den betreffenden Unternehmen der Gruppe sowie eine Beschreibung der in dem betreffenden Zeitraum durchgeführten Umsetzungs- oder Überprüfungsmaßnahmen;
- eine zusammenfassende Beschreibung der Anzahl und Art der Whistleblowing-Meldungen, die dem zuständigen Ethikausschuss gemäß der Whistleblowing-Richtlinie während des betreffenden Zeitraums vorgelegt wurden, sowie der im Zusammenhang mit diesen Meldungen durchgeführten Maßnahmen;
- eine Zusammenfassung eine Beschreibung aller festgestellten wesentlichen Verstöße gegen diesen Ethikkodex, den Verhaltenskodex für Lieferanten oder andere von den betreffenden Unternehmen der Gruppe umgesetzte Compliance-Richtlinien und -Verfahren oder, falls dies der Fall ist, eine Erklärung, dass während des betreffenden Zeitraums keine derartigen Vorfälle aufgetreten sind.

Darüber hinaus meldet jeder Ethik-Ausschuss dem Ethik-Ausschuss der Gruppe unverzüglich jeden festgestellten wesentlichen Verstoß, der besonders schwerwiegend ist und/oder zu einer Haftung oder einem finanziellen oder Reputationsverlust für das betreffende Unternehmen der Gruppe, die Flos B&B Italia Group und/oder die Gruppe führen kann.

Der Ethikausschuss der Gruppe kann jedem Ethikausschuss Folgefragen sowie Empfehlungen zu Durchführungs- oder Abhilfemaßnahmen vorlegen, die in allen Unternehmen der Gruppe zu ergreifen sind, um die Einhaltung dieses Ethikkodex auf höchstem Niveau zu gewährleisten.

Der Bericht der Ethik-Kommission, den die Ethik-Kommission der Gruppe dem Aufsichtsorgan der Flos B&B Italia Group vorlegt, enthält auch einen Verweis auf die Informationen, die sie durch die von den Ethik-Kommissionen der Unternehmen der Gruppe vorgelegten Gruppenberichte erhalten hat, sowie auf alle in diesem Zusammenhang durchgeführten Aktivitäten.

Disziplinarmaßnahmen

Auf Empfehlung eines Ethikausschusses werden gegen Personen, die gegen die Rechte von Hinweisgebern gemäß dieser Whistleblowing-Politik und den geltenden Gesetzen und Vorschriften verstoßen, Disziplinarmaßnahmen, einschließlich der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, verhängt, wie dies nach den geltenden Arbeitsgesetzen und -vorschriften zulässig ist.

Soweit es das geltende Arbeitsrecht zulässt, werden Disziplinarmaßnahmen auch gegen Personen verhängt, die in böser Absicht eine Anzeige erstatten, wenn die Haftung für Verleumdung oder üble Nachrede aufgrund einer erstinstanzlichen straf- oder zivilrechtlichen Entscheidung festgestellt wird.

Bitte beachten Sie, dass andere zivil-, straf- oder verwaltungsrechtliche Sanktionen, u. a. für Verleumdung, Diskriminierung und Belästigung, weiterhin Anwendung finden können und nicht

durch disziplinarische Maßnahmen ersetzt werden, die von der Flos B&B Italia Group oder einem der Unternehmen der Gruppe gemäß dieser Whistleblowing-Richtlinie ergriffen werden.